

Umverteilung für Pensionskassen

Dass sich die Reserven der Pensionskassen wegen Anlageverlusten verringert haben, macht mir weniger Sorgen als die zu hohen Zahlungsverpflichtungen (NZZ 10. 1. 19). Bei diesem Mass an Umverteilung im BVG von den Erwerbstätigen zu den Rentnern ist der Zeitpunkt erreicht, wo der Bundesrat Notrecht geltend machen dürfte. Das System der beruflichen Vorsorge muss für die jetzt Erwerbstätigen auf faire Grundlagen angepasst werden: Der Umwandlungssatz ist sofort weiter zu senken auf die realistisch richtig eingeschätzten 5 Prozent. Zugleich sind die bestehenden Renten baldmöglichst – dem damaligen Umwandlungssatz angemessen – zu senken. Damit wird die Symmetrie zwischen Aufbau von Kapital und Rentenbezug, Lebenserwartung und Zinssituation wieder hergestellt.

Ueli Renz, Winterthur

Im Artikel «Die Reserven der Pensionskassen schmelzen» wird anschaulich auf die auch im Jahr 2018 fortgesetzte Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern hingewiesen und der entsprechende Betrag auf rund 6 Milliarden Franken geschätzt. Den aktiven Versicherten entgehen somit in dieser Höhe die für den Aufbau ihrer Altersvorsorge wichtigen Kapitalerträge. Dieser Geldfluss zulasten der Erwerbstätigen dürfte aber in der Realität noch wesentlich höher sein. Grund dafür ist die bei vielen Vorsorgeeinrichtungen zu hoch angesetzte Risikoprämie, die vielfach den tatsächlichen Bedarf für die Deckung der Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall bei weitem übersteigt. Der Überschuss aus dem Risikoprozess wird dann ebenfalls zur Finanzierung der Verluste auf dem Rentenbestand verwendet, anstatt dass die Beiträge der Erwerbstätigen damit reduziert würden. Unbestritten ist, dass der gesetzliche Renten-Umwandlungssatz zu hoch angesetzt ist. Es fehlt aber jegliche Bestrebung, diese Finanzierungslast im Sinne einer gerechten Opfersymmetrie zwischen aktiven Versicherten und Rentnern aufzuteilen. Die aktiven Versicherten werden um ihren Anspruch auf einen fairen Ertrag auf ihrem angesparten Altersguthaben gebracht, was ihr Recht auf eine angemessene

sene Altersvorsorge in Gefahr bringt. Mit dem im Jahr 1972 von den Stimmbürgern gutgeheissenen Drei-Säulen-Konzept wurde die Basis für eine sichere und gerecht finanzierte Altersvorsorge gelegt. Die berufliche Vorsorge hat sich aber zu einer ausser Kontrolle geratenen Umverteilungsmaschinerie entwickelt, welche den damaligen Grundsätzen und Versprechen diametral widerspricht.

Hansueli Kaufmann, Ottenbach

Suizide mit Schusswaffen

Im Jahr 2015 gab es schweizweit 211 Suizide mit Schusswaffen. Pistolen und Gewehre sind viel zu leicht erhältlich, werden in grosser Zahl gehortet und sind, wenn Affekthandlungen drohen, leicht greifbar. Es ist schwer nachvollziehbar, wo der Nutzen ist für die beträchtliche Zunahme der Zahl der Feuerwaffen, die allein im Kanton Zürich von 2010 bis 2017 gegen 50 000 Stück betrug. Die Gefahr dieser Waffenflut ist beträchtlich, sinkt doch gleichzeitig die Zahl der Schützenvereinsmitglieder stark. Also mehr Schiessesseisbesitzer, die schlechter ausgebildet sind und weniger Übung haben? Das Gefahrenpotenzial steigt. Haben diese Leute schlicht zu wenig Gottvertrauen?

Martin A. Liechti, Maur

Stigmatisierung von Fremdsprachigen

Der Artikel «Integrationsunwillige Ausländer sollen Sprachkurse ihrer Kinder bezahlen müssen» (NZZ 10. 1. 19) nimmt Bezug auf die Regelung in Basel-Stadt: Der Kanton hat als Schweizer Vorreiter vor einigen Jahren die obligatorische Frühförderung eingeführt, und wir waren davon betroffen, weil unsere Familiensprache Französisch ist. Die Verpflichtung für fremdsprachige Kinder, vor Schuleintritt Deutsch zu lernen, ist aus mehreren Gründen fragwürdig. Da das Alter beim Eintritt in das Bildungssystem vor wenigen Jahren generell gesenkt worden ist und nun Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten eintreten, wurde für die Gruppe der fremdsprachigen Kinder die verpflichtende Teilnahme an Bildungsangeboten nochmals um ein Jahr vorverschoben. Problematisch ist, dass damit auf rein kognitive Ziele bzw. Sprachkenntnisse abgestellt wird; wie weit ein Kind in seiner emotionalen und sonstigen Entwicklung bereits fortgeschritten ist, wird kaum in Betracht gezogen. Es sind jedoch nicht alle Kinder mit drei Jahren dafür bereit, sich regelmässig für längere Zeit in unvertrauter Umgebung mit unbekanntem Menschen zurechtzufinden.

Dass es Angebote wie Spielgruppen usw. gibt, ist zu begrüssen; wer sie obligatorisch macht, nimmt aber in Kauf, dass mitunter Zwangssituationen entstehen, die für so kleine Kinder nicht förderlich sein können. Ein zweites Problem ist, dass fremdsprachige Kinder in einer diskriminierenden Gesellschaft im Rahmen von Spielgruppen usw. systembedingt als Träger von Defiziten definiert werden.

Das Problem wird bei ihnen und ihren Familien gesehen; nicht in der Mehrheitsgesellschaft mit segregierten Wohngebieten, ungleichem Zugang zu Ressourcen, strukturellen Benachteiligungen usw. Überdies ist der Nutzen der Massnahme in Sachen Sprachkenntnisse bescheiden. Die Stigmatisierung, die sich durch diese Konzeption der Frühförderung ergibt, zeigt sich auch in der politischen Diskussion: Im Rahmen von Überlegungen zum Basler Modell wurde die Zürcher Bildungsdirektorin in der NZZ vor einiger Zeit mit den Worten zitiert, nicht alle Kinder hätten das Glück, kompetente Eltern zu haben. Eine Aussage, die ganze Teile der Bevölkerung pauschal als minderwertig herabsetzt.

Karin Vogt, Basel

Staat und Geldemission

Karl Reichmuth möchte ich zu seinem vortrefflichen Gastkommentar (NZZ 9. 1. 19) herzlich beglückwünschen. Allgemein bezüglich Geldemission, Währungen usw. fällt mir als nunmehr 94-jährigem Fast-Zeitzeugen ein, wie mir in Basel mein Grossvater Silvio Ugolini-Sanley noch einzelne Goldmünzen aus der Zeit der Lateinischen Münzunion zeigte. Diese Währungsunion gründeten die Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien auf Basis eines völkerrechtlichen Vertrags. Sie ging mangels politischer, d. h. staatlicher Machtzentrale und auch wegen Einführung der Banknoten unter. Die Probleme der heutigen Euro-Länder, ebenfalls ohne einheitliche politische Macht, dürften wohl ähnliche Ursachen haben wie die damaligen. Wie der Geschichte zu entnehmen ist, kann eine politische Union ohne Währungsunion wie seinerzeit die Schweiz funktionieren, aber umgekehrt wie im Falle des Euro wohl nicht wie gewünscht. Der Euro als Eigengebilde kann mangels der Staatsmacht keine vollkommene Währung sein.

Silvio Bianchi, Basel

Dass Karl Reichmuth als Privatbankier für eine «Entnationalisierung des Geldes» plädiert, ist verständlich, liegt aber volkswirtschaftlich und verfassungsrechtlich nicht im Gesamtinteresse des Landes. Die Geldschöpfung beruht in allen OECD-Ländern weltweit zu 85 bis 95 Prozent auf der Kreditschöpfung von Privatbanken und nicht von Staatsbanken. So beruhen auch die weltweiten Verschuldungen primär auf privaten Kreditschulden und nicht auf den ebenfalls unhaltbaren Staatsverschuldungen von durchschnittlich rund 90 Prozent der nationalen Wertschöpfungen. Unser Finanzminister betonte zudem vor elf Monaten, dass die Schweiz zu wenig Schulden habe. Maurer empfahl den Staatskritikern einen «Buchhaltungskurs in der Migros-Klubschule». Wenn Reichmuth private Kryptowährungen propagiert, womit «jeder Geldemittent werden» könne, verkennt er die Unsicherheit, Kriminalitätsentwicklung und Energieverschwendung dieser privaten Geldherstellung ohne staatliche Anerkennung. Erkenntnis und Interesse (jährliche Geldschöpfungsgewinne der Banken) fallen hier zusammen.

Werner Kallenberger, Zürich

TRIBÜNE

Viel zu offene Haftungsgrundlage

Gastkommentar

von KARL HOFSTETTER

Von Warren Buffett stammt folgendes Bonmot: «A bad idea is a good idea brought to its extreme.» Die zurzeit im Ständerat diskutierte Konzernverantwortungsinitiative tut genau das. Sie übersteigert die an sich gute Idee der «corporate social responsibility» zur schlechten Idee einer weit überzogenen Haftung von Schweizer Konzernen und KMU für Menschenrechtsverletzungen im Ausland. Der im Nationalrat verabschiedete Gegenvorschlag schaffte kaum Remedur. Auch er wäre eine Einladung an NGO und die internationale Klageindustrie, politisch und pekuniär motivierte Schauprozesse gegen Schweizer Unternehmen zu lancieren.

Bessere Ideen, wie eine sinnvolle Verantwortung der Unternehmen für die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich gefördert werden könnte, gibt es durchaus. Der Bericht der Aussen- und Wirtschaftsdepartemente vom 14. Dezember 2018 über den Stand der Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erwähnt einige. Die Initianten (und jüngst ein Gastkommentar in der NZZ vom 18. 12. 18) verweisen immer wieder auf meine Habilitation aus dem Jahr 1995. In dieser sind Regeln zur Haftung von Muttergesellschaften für ihre Tochterfirmen dargelegt. Darin eingeschlossen sind austarierte Vorschläge zur Beweislastverteilung für die sogenannte Geschäftsherhaftung (Art. 55 OR). Dieses Haftungskonzept, welches die Initianten offenbar inspirierte, bleibt zwar umstritten. Es ist aber unbestritten, dass es höchstens dann zur Anwendung kommt, wenn die Tochtergesellschaft widerrechtlich handelte, das heisst Vorschriften im Sinne der schweizerischen Rechtsordnung verletzte. Hierin liegt eine wichtige Begrenzung.

Die Konzernverantwortungsinitiative hebt diese Begrenzung aus den Angeln. Sie strebt pauschal eine Haftung schweizerischer Muttergesellschaften für alle «international anerkannten Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards» an. Die Verantwortlichkeit der Konzernmütter wird zudem auf die gesamte

Die Konzernverantwortungsinitiative führt zu einer überzogenen Haftung der Unternehmen.

Lieferkette von ausländischen Drittunternehmen ausgeweitet. Dass dieses völlig offene Haftungskonzept zusätzlich noch mit einer Beweislastumkehr zulasten der Unternehmen kombiniert werden soll, führt endgültig zu einer toxischen Mischung. Diese wäre international einmalig und würde die Attraktivität des schweizerischen Wirtschaftsstandorts klar beeinträchtigen.

Ein weiterer Mangel der Initiative besteht in der fehlenden Subsidiarität der Haftung der Mutterfirma. Diese sollte – wenn überhaupt – richtigerweise erst zum Tragen kommen, wenn es nicht möglich war, die Tochtergesellschaft im Gastland zur Rechenschaft zu ziehen. Der Gegenvorschlag des Nationalrats korrigiert die Fehlkonzeptionen der Initiative nicht entscheidend. Obwohl er die Unternehmen nur auf internationale Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichten möchte, welche von der Schweiz ratifiziert wurden, bleibt die Haftungsgrundlage viel zu offen. Sie schliesst auch alle politischen Menschenrechte ein, die sich gar nicht an Unternehmen, sondern an Staaten richten. Unternehmen könnten dadurch zum Beispiel eingeklagt werden, mit dem Argument, sie hätten aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen mit gewissen Staaten Menschenrechtsverletzungen befördert und unterstützt.

Dass solche Haftungsklagen nicht bloss Phantasie sind, zeigt die internationale Erfahrung. Vor allem in den USA wurden derartige Klagen wiederholt eingereicht. Es sollte dem schweizerischen Gesetzgeber zu denken geben, dass der Supreme Court sie inzwischen entscheidend eingeschränkt hat, unter anderem mit der Begründung, es sei nicht an den US-Gerichten, sich derart massiv in ausländische Händel einzumischen.

Karl Hofstetter ist Titularprofessor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich und Präsident von Swissholdings.

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 240. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg)

Stellvertreter: Colette Gradwohl (C. G.), Daniel Wechlin (daw), Andreas Schürer (asu)

Tagseltinger: Colette Gradwohl (C. G.), Christoph Fisch (cf.), Andreas Schürer (asu.), Daniel Wechlin (daw), Jenni Thier (thj.), Benno Mattli (bem)

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Andras Wysleng (awy.), Werner J. Marti (wjm.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Patrick Zoll (paz.), Daniel Steinvorth (DSt.), Ivo Mijssen (mij.), Dominique Burckhardt (dbu.)

Schweiz: Michael Schoenenberger (msc.), Helmut Stalder (st.), Christina Neuhaus (cn.), Claudia Baer (cb.), Jörg Krummenacher (kru.), Daniel Gerny (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Erich Aschwanden (asa.), Marc Tribelhorn (tri.), Simon Hehl (hhs.), Lucien Scherrer (lsc.)

Bundeshaus: Heidi Gmür (gmi.), Christof Forster (For.)
Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.)

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer (pfi.), Werner Enz (nz.), Ermes Gallarotti (gi.), René Höltschi (Ht.), Sergio Aiolfi (ai.), Thomas

Fuster (ff.), Christin Severin (sev.), Nicole Rützi Rucchi (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Gerald Hosp (gho.), Giorgio V. Müller (gvm.), Michael Forber (feb.), Hansueli Schöchli (hus.), Thomas Schürpf (tsf.), Zoé Inés Baches Kunz (Z. B.), Natalie Gratwohl (ng.), Werner Grundtöbner (gru.), Daniel Imwinkelried (imr.), Christof Leisinger (cri.), Anne-Barbara Luft (abl.), Michael Schäfer (msf.), Dieter Bachmann (dba.), Jörg Müller (jmu.), Dominik Feldges (df.)

FaUILleton: René Scheu (rs.), Angela Schader (s.), Rainer Stadler (ras.), Claudia Schwartz (ces.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Romana Bucheli (rbi.), Susanne Ostwald (owd.), Philipp Meier (phi.), Claudia Mäder (mdr.), Christian Wildihagen (wdh.)

Zürich: Irène Troxler (tox.), Alois Feusi (fsi.), Dorothee Vogelli (vo.), Urs Bühler (urs.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigiger (bai.), Fabian Baumgartner (fbi.), Jan Hudoc (jhu.), Florian Schoop (sfi.), André Müller (amü.), Daniel Fritzsche (dff.)

Sport: Elmar Wagner (wag.), Flurin Clalini (cl.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bst.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Philipp Bärtsch (pb.), Samuel Burgener (sbr.), Claudia Rey (crl.), Nicolo Berger (nbr.)

Meinung & Debatte: Martin Sonti (se.), Andreas Breitenstein (A. Br.), Elena Panagiotidis (ela.)

Wissenschafter: Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stefan Betsch (sb.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (sl.), Helga Rietz (rtz.)

Wochenendausgabe/Gesellschaft: Colette Gradwohl (C. G.), Susanna Müller (sm.), Herbert Schmidt (hdt.), Birgit Schmid (bgs.), Matthias Sander (msa.)

Bildredaktion und Gestaltung: Christian Güntlisberger (cgu.),

Reporter: Marcel Gyr (-yrc.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.)

Nachrichten: Tobias Ochsenbein (toc.), Manuela Nyffenegger (nyf.), Katrin Schreyenberger (ks.), Raffaella Angstmann (ran.), Michael Schilliger (msl.), Kathrin Klette (kk.)

Produktionsredaktion: Christoph Fisch (cf.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kestler (mk.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reiss Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.)

Webproduktion: Michèle Schell (mi.), Roman Sigrist (rsi.), Susanna Rusterholz (rs.), Reto Gratwohl (grt.)

Visuals: David Bauer (dav.), Beni Buess (bue.), Christian KleeB (cke.), Anja Lemcke (lea.), Balz Rittmeyer (brt.), Joana Kelen (jok.)

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.), **London:** Markus M. Haefliger (mhf.), Benjamin Friebe (bet.), **Berlin:** Christoph Eisenring (cai.), Marc Felix Serrao (fhs.), Benedict Neff (ben.), Jonas Herrmann (jsh.), Hansjörg Müller (hmi.)

Frankfurt: Michael Rasch (ra.), **München:** Stephanie Lahrz (slz.), **Rom:** Andreas Spalinger (sp.), **Wien:** Mirek Baumann (bam.), Matthias Benz (mbz.), **Stockholm:** Rudolf Herrmann (rhh.),

Brüssel: Niklaus Nuspliger (nn.), Christoph G. Schmutz (sco.), **Moskau:** Markus Ackermann (mac.), Christian Steiner (cts.), **Dakar:** David Signer (dsi.), **Lissabon:** Thomas Fischer (ter.), **Istanbul:** Volker Pabst (pab.), Inga Rogg (iro.), **Beirut:** Christian Weisflog (ws.), **Jerusalem:** Ulrich Schmid (U. Sd.), **Mumbai:** Marco Kauffmann Bossart (kam.), **Sydney:** Esther Blank (esb.), **Singapur:** Manfred Rist (rfl.), **Peking:** Matthias Müller (mm.), **Tokio:** Patrick Welter (pwe.), **Washington:** Peter Winkler (win.), Beat Ammann (B. A.), Martin Lanz (mla.), **New York:** Christiane Hanna Henkel (C. H.), **San Francisco:** Maria-Asioli Langer (lma.), **Vancouver:** Karl R. Pölicher (fdr.), **Rio de Janeiro:** Nicole Antiker (am.),

Salvador da Bahia: Alexander Busch (bu.), **San José de Costa Rica:** Peter Gaupp (pgp.)

REDAKTIONELLE MITARBEITER

International: Fabian Urech (urf.), **Inland:** Angelika Hardegger (haa.), Antonio Fumagalli (fum.), Tobias Gafner (gaf.), Michael Surber (sur.), **Bundeshaus:** Lukas Mäder (mdr.), **Wirtschaft/Börse:** Andreas Uhlig (Ug.), Sylviane Chassot (syc.), Patrick Hergler (phr.), **FaUILleton:** Marion Löhndorf (mlö.), Daniele Muscionico (mo.), **Zürich:** Johanna Wedl (jow.), Reto Flury (flu.),

Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.), **Sport:** Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Andreas Babst (abb.), **Nachrichten:** Franziska Scheve (fs.), Martina Medic (med.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Widmann, Janique Weder (we.), Manuel Frick (fma.), **Webproduktion:** Beat Grossrieder (bgr.), **Produktionsredaktion:** Urs Buess (bu.), Bodo Lamparsky (lra.), Lukas Leuzinger (lzk.), Philipp Hülschmid (pjh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.)

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction: Reto Althaus (ral.), **Bildredaktion:** Gilles Steimann (gst.), Andrea Mittelholzer (and.), Sara Zeiter (sze.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.),

Fotografen: Christoph Luckstuhl (chl.), Karin Hofer (hkf.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (trn.), Goran Basc (bhc.)

Produktion/Layout: Hansruedi Frei, Andreas Steiner

Blattplanung: René Sommer, **Korrektur:** Yvonne Bettschen

Archiv: Ruth Haener, **Social Media:** Reto Stauffercher (rst.), Corinne Plaga (cpl.), Esther Rüdiger (eru.)

Visuals: Leann von Gunten (lvg.), Marie-José Kolly (mk.), Haluka Maier-Borst (hmb.), Philip King (pki.), Manuel Roth (mrt.), Anna Wiederkehr (awr.), Christian Thumshirn (thc.), Markus Stein (sma.), Olivia Fischer (ofr.), **Projekte:** André Maerz (mae.)

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ TV / NZZ Format: Silvia Fleck (sfl.), Karin Moser (mok.)

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet (lzb.)

NZZ Folio: Daniel Weber (dlw.)

NZZ Geschichte: Peer Teuwssen (pt.), Lea Haller (lha.)

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstrasse 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 29, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018
Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Verknüpfung, Verbrütung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors